

GRÜMPELTURNIER AESCH AM SEE

Reglement Fussball



- 1 . Jeder Mannschaft besteht aus 6 Spielern und ein paar Ersatzspielern.
2. Die Spieldauer wird von der Turnierleitung festgesetzt. Gespielt wird nach den Regeln des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV). Die Offside-Regel, der Torabstoss und die Rückpass-Regel entfallen. Zusätzlich kann bei jeglicher Art von unfairem Verhalten (Foul, Spieler/Schiri Beleidigung usw.) eine 2 Minuten-Strafe ausgesprochen werden.
3. Verzichtet eine Mannschaft auf die Finalspiele, so ist der Nächstrangierte der Gruppe qualifiziert.
4. Bei Punktgleichheit in der Gruppenspielen entscheidet folgendes Muster über die Rangierung: Tordiff., Direktbegegnungen, Penaltyschiessen. Bei Unentschieden in den Endspielen (kleines oder grosses Finale) gibt es ein Penaltyschiessen. Falls es zum Penaltyschiessen kommt, treten 5 verschiedene Spieler jeder Mannschaft an.
5. Tritt eine Mannschaft nicht pünktlich an, so geht das Spiel forfait mit 0:3 verloren. Der antretenden Mannschaft werden 3 Punkte gutgeschrieben.
6. Eine Mannschaft muss mit mindestens 4 Spielern antreten, sonst geht das Spiel forfait mit 0:3 verloren.
7. Tore, welche durch Frauen erzielt werden, werden doppelt gezählt.
8. Gespielt wird mit Nockenschuhe (Stolenschuhe nicht erlaubt). Schienbeinschoner sind obligatorisch (von der Suva gesponsert).
9. Ein des Platzes verwiesener Spieler ist aus sämtlichen Spielen des Turniers ausgeschlossen, kann jedoch im nächsten Spiel durch einen Ersatzspieler ersetzt werden.
10. Ein Spieler muss mindestens ein Gruppenspiel mit der Mannschaft bestritten haben, damit er berechtigt ist, mit dieser an den Finalspielen teilzunehmen (Ausnahme bei Verletzung oder Platzverweis).
11. Der Veranstalter empfiehlt auf den Alkohol während des Turniers zu verzichten.
12. Proteste können bei gleichzeitiger Hinterlegung von CHF 50.- und schriftlicher Begründung nur während einer halben Stunde nach dem betreffenden Spiel bei der Jury eingereicht werden. Wird der Protest gutgeheissen, wird der Betrag zurückerstattet. Ansonsten verfällt er zu Gunsten des Veranstalters.
13. Bei Meinungsverschiedenheiten über diese Bestimmung entscheidet einzig und allein der Veranstalter.
14. **Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab. Jeder spielt auf eigenes Risiko.**

